

01. Dezember 2009

Unser Zeichen: Gk/Gm

7552/5B.217

Bei Rückfragen:

Frau Grimmer

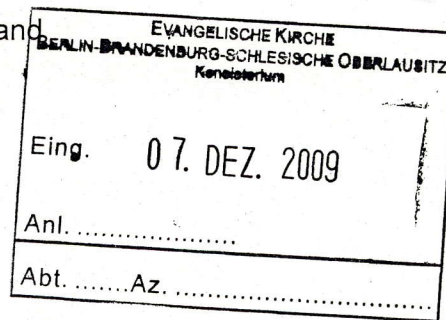
Telefon: 0511 2796 - 252

Telefax: 0511 2796 - 99 252

E-Mail: andrea.grimmer@ekd.de

Kirchenamt der EKD · Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover

An die
Gliederkirchen der
Evangelischen Kirche in Deutschland



3. Nachtrag zum Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition - Verwertungsgesellschaft und der EKD vom 9./11.12.1998 zur Nutzung von Beamer und Overhead-Projektoren

Der zwischen der VG Musikedition-Verwertungsgesellschaft und der Evangelischen Kirche in Deutschland bestehende Gesamtvertrag vom Dezember 1998 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 um folgende Rechte erweitert:

1. Der Gesamtvertrag wird insoweit ergänzt, dass die VG Musikedition – im Rahmen der ihr von ihren Mitglieder übertragenen Rechte – der EKD und ihren Untergliederungen das Recht einräumt, Vervielfältigungsstücke von einzelnen Liedern (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegottesdienst in sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen herzustellen oder herstellen zu lassen, sofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter und die gemeindliche Veranstaltung nicht-kommerzieller Art ist.

Bisher galt diese Rechteeinräumung lediglich für gottesdienstliche Veranstaltungen.

2. Der Gesamtvertrag wird darüber hinaus dahingehend geändert, dass der EKD und ihren Untergliederungen das Recht eingeräumt wird, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedes mit Hilfe eines Overhead-Projektors oder ähnlicher Apparaturen (Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen. Ebenfalls eingeräumt wird das Recht, Lieder zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels Beamer in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung (z.B. Powerpoint) einzubringen.

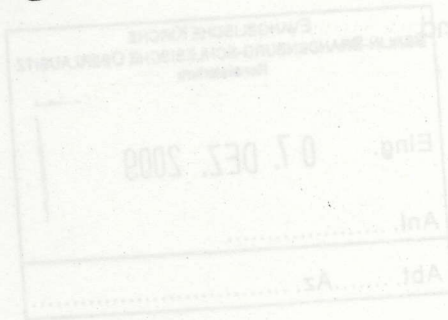
Die für die oben genannte Erweiterung der Nutzungsrechte anfallenden Vergütungen werden durch die EKD getragen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu dieser Vertragserweiterung wurden wir bereits seitens der VG Musikedition darauf hingewiesen, dass im Jahr 2011 für die Dauer von 12 Monaten eine neue Repräsentativerhebung bei 4 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten durchgeführt werden muss. Nähere technische Einzelheiten hierzu, gerade auch im Hinblick auf die Aus-

wahl der an der Repräsentativerhebung teilnehmenden Kirchengemeinden, werden wir Ihnen rechtzeitig im Laufe des Jahres 2010 mitteilen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der o.g. Vertragserweiterung steht das Urheberrechtsreferat unter Tel.: 0511/27 96-445 und per Mail: rainer.gritzka@ekd.de zur Verfügung.

Rainer Gritzka



Bei Rückfragen:
Frau Gitzka
Telefon: 0511 2796-445
Telefax: 0511 2796-445
E-Mail: rainer.gritzka@ekd.de

3. Nachtrag zum Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition - Verwertungsgesellschaft und der EKD vom 8./11.12.1998 zur Nutzung von Beamer und Overhead-Projectoren

Der zwischen der VG Musikedition-Verwertungsgesellschaft und der Evangelischen Kirche in Deutschland bestehende Gesamtvertrag vom Dezember 1998 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 um folgende Rechte erweitert:

1. Der Gesamtvertrag wird insoweit ergänzt, dass die VG Musikedition - im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte - der EKD und ihren Untergliederungen das Recht einräumt, Vervielfältigungsstücke von einzelnen Liedern (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang in sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen herzustellen oder herstellen zu lassen, sofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter und die gemeindliche Veranstaltung nicht-kommerzieller Art ist.

Bisher galt diese Rechteeinräumung lediglich für gottesdienstliche Veranstaltungen.

2. Der Gesamtvertrag wird darüber hinaus dahingehend geändert, dass der EKD und ihren Untergliederungen das Recht eingeräumt wird, Vervielfältigungsstücke zum Zweck der Sichtbarmachung des Liedes mit Hilfe eines Overhead-Projectors oder ähnlicher Apparaturen (Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen. Ebenfalls eingeräumt wird das Recht, Lieder zum Zweck der Sichtbarmachung mittels Beamer in Systemen der elektronischen Datenverarbeitung (z.B. Powerpoint) einzuhängen.

Die für die oben genannte Erweiterung der Nutzungsrechte anfallenden Vergütungen werden durch die EKD getragen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu dieser Vertragserweiterung wurden wir bereits seitens der VG Musikedition darauf hingewiesen, dass im Jahr 2011 für die Dauer von 12 Monaten eine neue Repräsentativerhebung der EKD durch die VG Musikedition durchgeführt werden muss. Nähere technische Einzelheiten hierzu, gerade auch im Hinblick auf die Aus-